

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 992

BETREFFEND PARKRAUMPOLITIK DER STADT ZUG: ANSCHAFFUNG VON ZENTRALEN PARKUHQREN IN DEN PARKIERUNGSZONEN HERTI, ZENTRUM UND ALTSTADT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1256 vom 22. März 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung von zentralen Parkuhren in den Parkierungszonen Herti, Zentrum und Altstadt wird zu Lasten Konto 520/313.03 (Verkehrspolizei) der Laufenden Rechnung 1994 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 340'000.-- bewilligt.
2. Die Kosten für die Anschaffung von zentralen Parkuhren werden zu Lasten der Spezialfinanzierung "Oeffentlicher Verkehr/Parkraumbeschaffung" abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 31. Mai 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller